

Zeitschrift: Schweizer Monat : die Autorenzeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Band: 98 (2018)
Heft: 1058

Artikel: Denkverbote
Autor: Horn, Karen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-816134>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WORTWECHSEL

Denkverbote

«... wir [lassen]
uns von
Konservativen
keine Denk-
verbote beim
Thema
Geschlechter-
gerechtigkeit
vorschreiben.»

Christian Lindner, Vorsitzender
der deutschen FDP, im Interview
mit der NZZ vom 2. Mai 2018

Über Denkverbote zu klagen, hat Konjunktur. Besonders beliebt ist der Begriff in rechtspopulistischen Kreisen, wo man noch die abstruseste Meinung als Querdenken anpreist und nörgelt, man werde «ja wohl noch sagen dürfen, dass...». Kaum setzt Kritik ein, ertönt das Jammerlied: Reinsten «Gesinnungsterror» sei das, es herrschten «Denkverbote». Es mag bloss einer gewissen Gedankenlosigkeit geschuldet sein, dass auch der deutsche FDP-Chef Christian Lindner nun die Vokabel benutzt hat, und zwar um die Lacher abzuwehren, die die Erörterung einer internen Frauenquote hervorgerufen hat. Aber der Begriff «Denkverbot» ist in der heutigen Zeit absurd.

Der Unsinn beginnt schon mit der ersten Hälfte des Wortes. Das Denken selbst kann gar nicht unfrei sei. In einem bekannten Volkslied aus dem Ende des 18. Jahrhunderts ist es herrlich festgehalten: «[Die Gedanken] fliehen vorbei, wie nächtliche Schatten. Kein Mensch kann sie wissen, kein Jäger erschiessen.» Das Denken kann man sich allenfalls selber verbieten, zum Beispiel das andauernde Denken an den Tod, das einem die Lust am Leben nähme. Also geht es nicht um das Denken selbst, sondern um die Freiheit der Äusserung der Gedanken. In der Tat sind hier Schranken denkmöglich.

Aber ein Verbot? Bei uns? Wo denn bitte? Ein Verbot setzt voraus, dass es eine Instanz mit Zwangsgewalt gibt, die seine Einhaltung überwacht und Verstösse ahndet. In der Tat werden Menschen, die unliebsame Meinungen kundtun, in den illiberalen Teilen der Welt, von China bis zur Türkei, noch heute eingekerkert oder getötet. Doch in den meisten freiheitlichen Demokratien hat man längst Rechtsnormen erlassen, die den Bürgern die Äusserung ihrer davon unbenommen freien Gedanken nur untersagen, wenn sich mit dieser Äusserung ein Aufruf zur Gewalt verbindet. Das ist ein Gebot der Klugheit; von einem generellen Verbot kann keine Rede sein.

Wer sich der Vokabel «Denkverbot» bedient, fühlt sich von Gegenwind belästigt, vor allem aber vom Druck, der sich in der öffentlichen Debatte dadurch gegen ihn aufbauen kann. Das ist verständlich, und man würde sich mit Timothy Garton Ash dagegen mehr «robuste Zivilität» wünschen. Doch die Bewertung individueller Positionen im sozialen Koordinationsprozess ist ein wichtiges Korrektiv. Und wer seine Gedanken herausposaunt, der muss Kritik aushalten. Denkverbote gibt es nicht. ◀

Karen Horn

ist Dozentin für ökonomische Ideengeschichte, freie Autorin sowie Chefredaktorin und Mitherausgeberin der Zeitschrift «Perspektiven der Wirtschaftspolitik».